

Kreisgeschäftsstelle Kassel
Wilhelmstr. 2
34117 Kassel
Tel. 0561 – 18158
bund.kassel@bund.net
www.bund-kassel.de

Kassel, den 22.7.2020

An die Stadt Kassel

Stadtplanungsamt
Rathaus

Betrifft: BPlan-Vorentwurf Nr. I/40 „Eissport-Trainingshalle, Am Sportzentrum“

Sehr geehrte Damen und Herren,
der BUND Hessen e.V., Geleitstraße 14, 60599 Frankfurt/M., vertr. durch den Kreisverband Kassel, mit dem bitte der Schriftverkehr direkt zu führen ist, nimmt zum Planverfahren wie folgt Stellung:

1. Der BUND lehnt diese Planung ab. Sie ist grob nachteilig aus klimatischen Gründen für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Stadtbevölkerung, für die nicht ausgleichbaren wertvollen Naturbestände in der Fulda-Aue und die städtischen Finanzen.
2. Es fehlt an einem ordnungsgemäßen Aufstellungsbeschluss für das Regelplanverfahren. Es stellt einen Verfahrensfehler dar, die Beteiligung der Öffentlichkeit gleichwohl vorab in Gang gesetzt zu haben.
3. Laut Extra-Tip vom 11. Juli 2020 wird der an der Plandurchführung in hohem Maße interessierte EJK-Vorsitzende K. als Angestellter der Stadt Kassel in die Planungen mit eingebunden. Wegen Vor- und vereinsmäßiger Dauerbefassung in dieser Angelegenheit ist er gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 Hess. Verwaltungsverfahrensgesetz von einer Mitwirkung bei der Planung zwingend ausgeschlossen. Die von ihm bereits geleisteten Arbeits- und Planungsschritte sind als nicht erfolgt und ungültig zu behandeln. Sollten für andere Beschäftigte ähnliche Ausschließungs- oder Befangenheitsgründe vorliegen, ist dies ebenfalls sorgfältig zu beachten und rechtlich richtig zu behandeln.
4. Es werden keinerlei mögliche alternative Standorte für die Eissporthalle genannt und mit ihren Vor- und Nachteilen begründet dargestellt. Das ist ein Verfahrensmangel.
5. Es gibt zur Ansicht für die Öffentlichkeit kein Modell der Sporthalle. Es wird bildlich auch keine Computersimulation geboten oder angeboten, was heute zum Standard bei einem

solchen Großvorhaben zählt.

6. Es soll ein intakter, genutzter und benötigter Kunstrasenplatz mit Umkleide- und Toilettengebäuden und einer Flutlichtanlage beseitigt und anders bebaut werden. Ein solcher Platz kostet im Sportstättenbau 500.000 bis 600.000 Euro. Es ist nicht ersichtlich, wo ein solcher Platz zu welchen Boden- und Baukosten anderweitig als Ersatz neu angelegt werden kann. Bezieht man Bodenpreise für einen Hektar Bauland ein, kommt man schnell in den Millionenbereich.

7. Dabei ist ein Kunstrasenplatz nicht (teil)entwertet, wie es im Umweltbericht fälschlich heißt. Was die Europäische Union 2022 zu Kunstrasenplätzen und eventuellem Bestandsschutz

für Altanlagen regelt, steht in den Sternen. In jedem Fall hat die unbebaute Fläche ein hohes und in vielfältigem Sinne ggwfalls verbesserungsfähiges Naturpotenzial, das jederzeit abgerufen werden kann. Auch als Sportplatz ist sie nicht entwertet.

8. Die komplette Zerstörung eines funktionierenden Sportplatzes wird noch fortgesetzt. Es soll jetzt auch der benachbarte Naturrasenplatz mit einbezogen werden, auch er intakt, beispielbar und benötigt. Eine Neuanlage kommt dabei mit etwa 200.000 Euro zwar billiger, bei den hier besonders ins Gewicht fallenden Bodenpreisen bleibt das Millionenminus für die Stadtkasse aber dasselbe.

Hinzu kommt, dass die vorgesehene kostenlose Dauernutzung der Eissporthalle der Stadt bei Personal- und Betriebskosten über Jahre hin finanziell noch schwer auf die Füße fallen wird.

9. Für die Fläche des Naturrasenplatzes gibt es planerisch keine Einschränkung der hohen Ausnutzungsziffern. Die maximale GRZ liegt auch dort bei 0,9, die BMZ bei 5,0 und die Wandhöhe bei 13,50 m. Es könnte nach dem BPlan sogar in gleicher Weise eine zweite Halle gebaut werden. Bei alledem ist bedeutsam, dass der Naturrasenplatz vor allem auch der Kaltluftentstehung dient, die bei einer Bebauung komplett unterbunden wird.

10. Jetzt kommt ein besonders wichtiger Punkt: Die zum Nachteil der Gesundheit und des Wohlbefindens der Stadtbevölkerung bei Baudurchführung beschädigte Klimafunktion besteht hier zum einen aus der Frischluftversorgung von der Karlsaue Richtung Stadt und zum anderen aus der Hauptwindrichtung, die entlang des Kasseler Beckens führt. Die Baufläche liegt mitten in der Luftleitbahn.

Der einschlägige Landschaftsplan des Zweckverbands Raum Kassel von 2007 mit seinem Leitbild für den Landschaftsraum 140 wird missachtet. Danach ist die „stadtklimatisch bedeutsamste Ventilationsbahn“ offen zu halten. Es bedürfe dort der Milderung und Vermeidung von Barrierewirkungen. Ein großvolumiger Baukörper, dessen tatsächliche Höhe noch nicht einmal bestimmt oder erkennbar ist, steht dazu in einem groben Widerspruch. Wenn es auf S. 28 des Umweltberichts heißt, die Eissporthalle könne von der Frischluft umströmt oder überströmt werden in den Offenflächen ohne benachbarte Bebauung, ist dies

eine fachlich nicht abgestützte bloße Behauptung, die dem Vorhaben nicht zum Erfolg verhelfen darf. Es wird zu diesem springenden Punkt keine gutachterliche Begründung vorgelegt oder in Aussicht gestellt. Der Kasseler Meteorologe Professor Dr. Lutz Katzschner widerspricht hier klar: „Die Aussage (des Umweltberichts) macht keinen Sinn. Diese Halle kann nicht ohne Verluste an Frischluft umströmt werden“.

Wie bereits dargelegt, ist das Offenhalten der Nebenflächen planerisch gerade nicht gesichert, weil auf der Fläche des Naturrasenplatzes die gleichen hohen Ausnutzungsziffern für eine Neubebauung zugelassen werden wie auf dem Kunstrasenplatz.

Klimatisch gesehen ist es insgesamt so, als ob man dem Wind von Südwesten, vom Golfstrom

her ein Stadttor zumauert.

11. Es wird angeregt, den Klimaschutzrat der Stadt Kassel hierzu direkt zu beteiligen und seine Stellungnahme einzuholen.

12. Die angeführten nahräumlichen Synergien sind nicht näher dargelegt und bleiben bei einer bloßen unabgestützten Behauptung stehen. Es ist nicht erkennbar, inwieweit etwa mit der bestehenden Eislaufhalle bei Eisherstellung, Pflegegerät, Umkleide- und Sanitäreinrichtungen

eine betriebstechnisch und ökonomisch sinnvolle Zusammenarbeit mit einem privaten Hallenbetrieb durchführbar ist.

13. Besonders nachteilig und nicht ausgleichbar ist auch der Verlust an den wertvollen Naturbeständen in der Fulda-Aue. Der Umwelt-Bericht führt auf S. 24 zu diesem Verlust aus: 2261 qm Kronentrauffläche von Einzelbäumen

97 Laubbaum-Hochstämme, darunter 16 Beuys-Bäume

979 qm Lineare Baumhecke am Westrand der Sportplätze

206 qm Teil einer weiteren linearen Baumhecke

57 qm Verlust eines straßenbegleitenden Gebüsches am Südostrand

Auf S. 33 des Umweltberichts steht die Zusammenfassung der Eingriffswirkungen, die nicht zu vermeiden bzw. nur bedingt zu minimieren sind. Unter 4.2 auf S. 36 wird in der Ausgleichsberechnung ein Minus von 196.036 Biotopwertpunkten bilanziert. Statt 97 gefälltten hochkronigen Laubbäumen sollen einschließlich der Beuys-Bäume nur 33 ersetzt werden, was ein Minus von 64 Bäumen bedeutet.

Von einer stabilen Naturkompensation oder einer Aussicht darauf ist insgesamt nichts zu sehen.

14. Unerfindlich ist, wie der zum Umweltbericht gehörende Fachbeitrag Artenschutz mehrfach und formelhaft, etwa auf S. 6, 7 und 8, davon spricht, im Rahmen des Vorhabens werde schonend mit den vorkommenden Gehölz-Biotopen umgegangen und es würden nur relativ wenige Gehölze gefällt. Aus dieser falschen Behauptung wird für mehrere Arten einfach die Verträglichkeit mit dem Vorhaben hergeleitet. Diese Art von Planung macht es sich auf negative Weise zu leicht.

15. Zwischen der Plankarte des BPlans und dem Beitrag Artenschutz fällt ein erheblicher, auch ökologisch ins Gewicht fallender Widerspruch auf. Es geht um die mit 1 bezeichnete Fläche. Nach der Planlegende unter Nr. 1.7 ist innerhalb der mit 1 gekennzeichneten Fläche die Anlage von befestigten Fahrbahnen zur Erschließung von Stellplatzflächen sowie die Querung und Untertunnelung durch Ver- und Entsorgungsleitungen zulässig. Diese Fläche 1 entspricht in ihrem Verlauf in etwa der gelb markierten linearen Fläche in der Abbildung 2-2 im Fachbeitrag Artenschutz von T. Cloos auf S. 5. Es heißt dazu, die gelb markierte Fläche solle aus Artenschutzgründen erhalten bzw. nicht beeinträchtigt werden.

16. Ohnehin sind der Umgang mit dem neuerdings ebenfalls zusätzlich einbezogenen nördlichen Waldstück und die Aufblähung der Stellplätze von 186 auf 292 (!), also 106 mehr, naturschutzbezogen und städtebaulich mehr als unverständlich und abzulehnen. Das als Behelfsparkplatz genutzte, aber nach der Plankarte als solcher nicht legalisierte Waldstück ist

Teil des Grünzugs „Schönfelder Park“, der bis zur Karlsauereiche reicht. Was soll von den Premiumflächen der Fuldaaue noch alles geopfert werden?

Das Waldstück wird in vollem Umfang in die SO-Fläche „Sport und Freizeit“ einbezogen und damit unter Beseitigung mehrerer Bäume auch komplett als zusätzliche Fläche für Stellplätze.

Auf den verbleibenden Sportplätzen wird man Sport nur noch neben einem Großparkplatz treiben können. Ein Parkplatz ist dabei etwas ganz anderes als ein Park. Der MIV, der

motorisierte Individualverkehr bekommt hier eine sportwidrig zu hohe Bedeutung und Flächeninanspruchnahme zugewiesen. Das kommt davon, wenn man wichtige Sport- stätten zentralisiert und viele mit dem Auto kommen können.

17. Weitere Themen sind im Blick zu behalten und alles andere als vernachlässigungswert. Dazu zählen etwa der Artenschutz bei Fledermäusen, Amphibien, Vögeln, dem Großen Wiesenknopf, der Heilquellenschutz, das Landschaftsbild.

18. Insgesamt fällt als ökologisch und städtebaulich besonders nachteilig ins Auge, dass jetzt mit wenig Rücksicht auf Verluste, nachdem ein baulicher Cluster rund um die bisherige Eishalle geschaffen worden ist, ein großvolumiger baulicher Ersteingriff in einen bisher weitgehend un bebauten weiteren Premiumbereich der Fulda-Aue erfolgen soll. Dort gibt es bisher keine wesentlichen vertikalen Strukturen. Dass dort zukünftig allerdings an weitere Großeingriffe gedacht ist, lassen der Bebauungsplan und seine Begründung schon jetzt erkennen.

Mit freundlichen Grüßen

The image shows a handwritten signature in blue ink, which appears to be 'Lutz Katzschner'. The signature is written in a cursive style and is positioned above the printed name.

Lutz Katzschner, Kreisvorstand und Landesvorstandssprecher
BUND Hessen